

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2015/267

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 26.10.2015

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	12.11.2015	Jugendhilfeausschuss

Endgültige Entscheidung trifft: Jugendhilfeausschuss

Bedarfsplan gemäß § 7 KiTaG für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für die Jahre 2015 / 2016

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan gemäß § 7 KiTaG für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für die Jahre 2015 / 2016. Gleichzeitig wird der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den einzelnen Kommunen wie folgt beschlossen:

	Bedarf
Stadt Norderstedt	47 %
Stadt Bad Bramstedt	50 %
Stadt Bad Segeberg	60 %
Stadt Kaltenkirchen	55 %
Stadt Wahlstedt	45 %
Gemeinde Ellerrau	45 %
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	50 %
Amt Bad Bramstedt-Land	50 %
Amt Boostedt-Rickling	36 %
Amt Bornhöved	40 %
Amt Itzstedt	40 %
Amt Kaltenkirchen-Land	50 %
Amt Kisdorf	50 %
Amt Leezen	35 %
Amt Trave-Land	35 %

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Kindertagesstättengesetz (KiTaG)¹ hat der Kreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Pflicht einen Bedarfsplan zu erstellen. Hierzu sind jährlich der Bestand an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zu erheben sowie der Bedarf an Plätzen zu ermitteln.

Am 07.09.2011 hatte der Jugendhilfeausschuss den Bedarf einer kreisweiten Quote für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (§ 24 Abs. 1 u. 2 SGB VIII)² von 41% beschlossen (DrS/2011/053). Zwischenzeitlich stellen sich jedoch der Bestand und der Bedarf die Quote regional im Kreis sehr unterschiedlich dar. Daher hat die Verwaltung zur Feststellung des Bedarfs den Kreis regional in seine Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden unterteilt und mit den Verwaltungen Gespräche zur Ermittlung des jeweiligen Bedarfs durchgeführt, § 6 S. 3 KiTaG. Die Ergebnisse finden sich im beiliegenden Bedarfsplan wider. Dabei sind im Einzelnen folgende Bedarfe in Absprache mit den Kommunen ermittelt worden:

	Quote zum 01.03.2015	Bedarf
Stadt Norderstedt	ca. 39 %	47 %
Stadt Bad Bramstedt	ca. 37 %	50 %
Stadt Bad Segeberg	ca. 49 %	60 %
Stadt Kaltenkirchen	ca. 33 %	55 %
Stadt Wahlstedt	ca. 33 %	45 %
Gemeinde Ellerau	ca. 34 %	45 %
Gemeinde Henstedt-Ulzburg	ca. 37 %	50 %
Amt Bad Bramstedt-Land	ca. 50 %	50 %
Amt Boostedt-Rickling	ca. 33 %	36 %
Amt Bornhöved	ca. 34 %	40 %
Amt Itzstedt	ca. 39 %	40 %
Amt Kaltenkirchen-Land	ca. 42 %	50 %
Amt Kisdorf	ca. 45 %	50 %
Amt Leezen	ca. 33 %	35 %
Amt Trave-Land	ca. 27 %	35 %

Der Bedarf ist jeweils bis auf bei der Stadt Norderstedt und dem Amt Boostedt-Rickling auf volle 5 % gerundet worden.

Die Verwaltung wird den Ausbaustand der Betreuungsplätze und den Bedarf jährlich auch unter den Aspekten des demografischen Wandels und des Zustroms von Flüchtlingen zusammen mit den Kommunen abgleichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

¹ Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12.12.1991 (GVOB. S-H S. 651)

² Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022)

In der Ergebnisrechnung
In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:
Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

5. 1 Der Kreis Segeberg stärkt sein Image als „Familienfreundlicher Kreis“, insbesondere für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Menschen. Er wird deshalb u. a. ein bedarfsgerechtes, qualifiziertes Angebot für Betreuung von Kindern und Jugendlichen weiterentwickeln.

Anlage:

Kita-Bedarfsplan-SE_2015_Endfassung